

Merseburger Tageblatt

Kreisblatt

Abdruck des Kreisblattes für die Kreisverwaltung Merseburg, 10 Pf. Die Zeitung für die Kreisverwaltung Merseburg, 10 Pf. Die Zeitung für die Kreisverwaltung Merseburg, 10 Pf.

Zeitung für Stadt u. Kreis

Kreis Merseburg



mit „Illustriertem“ Sonntagsblatt

Amtliches Anzeigebblatt der Merseburger Kreisverwaltung und vieler anderer Behörden.

Abdruck amtlicher Bekanntmachungen ist nur nach Vereinbarung gestattet.

Nr. 49. Sonnabend, den 27. Februar 1915. 155. Jahrgang.

Amtliche Anzeigen.

Seite 6 betr.
Einsetzen des Unterrichts bei Siegesnachrichten.
Tageschronik.
Wieder soll ein englischer Truppenpanzer mit 1800 Mann verlost sein.
Über die Operationen gegen die Dardanellen sind unter Franzosen und Engländern Differenzen ausgebrochen.
Die deutsch-britischen Truppen haben in den Kämpfen südlich des Dniepr wieder zirka 4000 Russen gefangen genommen.
Eine neue Eise von Schiffsoffern wird aus dem Kanal gemeldet.
Holland verstärkt seine mobilsten Streitkräfte.

Zeichnet die zweite Kriegsanleihe!

Die Stunde ist gekommen, da von neuem an das gesamte deutsche Volk der Ruf ergehen muß:
Schafft die Mittel herbei, deren das Vaterland zur Kriegsführung notwendig bedarf!
Von der ersten deutschen Kriegsanleihe hat man gesagt, sie bedeute eine gewonnene Schlacht. Wohl ist dem, wer dafür, daß das Gegebenen der jetzt zur Zeichnung aufgegebenen zweiten Kriegsanleihe sich zu einem noch größeren Siege gestalte. Das ist möglich, weil Deutschlands finanzielle Kraft ungebrochen, ja unergründlich ist. Das ist nötig, denn Deutschland muß gegen eine Welt von Feinden sein Dasein verteidigen und alles einsetzen, wo alles auf dem Spiele steht. Und schließlich: Es ist nicht nur Pflicht, sondern Ehrensache eines jeden Einzelnen, dem Vaterland in dieser großen, über die Zukunft des deutschen Volkes entscheidenden Zeit mit allen Kräften zu dienen und zu helfen. Unsere Brüder und Schwestern drängen im Felde tüchtig und fröhlich bereit, ihr Leben für uns alle hinzugeben. Von den Dacheingestiegenen wird keineswegs aber nicht unwichtiges verlangt: ein jeder von ihnen trage nach seinen besten Kräften und Vermögen zur Beschaffung der Mittel bei, die unser Heiden draußen mit dem zum Leben und Kampfen notwendigen Dingen ausstatten sollen.
Darum zeichnet auf die Kriegsanleihe! Helft die Rufen anstellen. Und wenn es einen Deutschen geben sollte, der aus Furcht vor finanzieller Einbuße zögert, dem Ruf des Vaterlandes zu folgen, so besetzt ihn, daß er seine eigenen Interessen wahrt, wenn er ein so günstiges Anlagepapier, wie es die Kriegsanleihe ist, erwirbt. Jeder muß zum Gelingen des großen Werkes beitragen.

Sparfassen, Genossenschaften und Kriegsanleihe.
Wenn die beiden angelegten neuen Kriegsanleihen den im vorerwähnten Interesse dringend erforderlichen Erlös haben soll, so muß für sie auch ein Teil der in den Sparfassen ruhenden Vermögensgütern des deutschen Volkes herangezogen werden. Der Verwendung von Sparfassen für die Kriegsanleihe stehen aber die wohl bei allen Sparfassen durch die Zeichnungen festgesetzten Rückzahlungsfristen entgegen. Die Sparfassen haben in voller Bedeutung ihrer großen volkswirtschaftlichen Bedeutung bei der ersten Kriegsanleihe den Einlegern gegenüber, die auf die Anleihe zeichnen wollten, in weitestgehender Weise darauf verzichtet, sich auf die Rückzahlungsfristen zu berufen. Sie werden sich nicht auf diesen Weg in ähnlicher Weise verlassen. Sie können aber andererseits erörtern, daß das Publikum auch ihren Bedürfnissen Rechnung trägt und keine unbilligen Zumutungen an sie stellt. Es sei in dieser Hinsicht auf folgende Punkte hingewiesen:
1. Es kann sich immer nur um den Verzicht auf die festgesetzten Rückzahlungsfristen handeln. Auf verhältnismäßig besonders bevorzugte Rückzahlungsfristen zu verzichten, kann den Sparfassen nicht angemessen werden.

2. Da die Sparfassen selbst als Vermittlungsstellen Zeichnungen entgegennehmen, können sie in der Regel erwarten, daß die Einleger, die die Mittel zur Bezahlung der Kriegsanleihe aus ihrem Sparguthaben entnehmen wollen, auch bei der Sparfasse zeichnen. Einleger, die bei einer anderen Vermittlungsstelle zeichnen und ihre Sparfassen hierfür mitverwenden wollen, werden deshalb gut tun, wenn sie sich vor der Zeichnung bei der Sparfasse darüber vergewissern, ob und inwiefern diese auch hier auf die festgesetzten Rückzahlungsfristen zu verzichten bereit ist.
3. Die Anleihe muß — das bei Zeichnungen bis zu Mark 1000 geltend — nicht sofort bezahlt werden, sondern es ist eine Zeit über mehrere Monate erfordere die Monatszahlung vorgehen. Soweit Rückzahlungsfristen in Frage kommen, es ist daher der Entscheidung der Sparfassen überlassen, ob und wie für ihre Einleger sofort Vollzahlung leisten oder von der Erlaubnis zur Monatszahlung Gebrauch machen wollen.
4. Es ist zu wünschen, daß die Zeichner in erster Linie die in ihrem Besitz befindlichen einberichtigten Barmittel zur Zahlung auf die Anleihe verwenden und nur soweit diese nicht zureichen, auf ihr Sparguthaben zurückgreifen.
In ähnlicher Lage wie die Sparfassen sind auch die Kreditinstitute, soweit Sparfassen der Gewerke für die Anleihe herauszugeben werden sollen, so daß die vorliegenden Ausführungen im wesentlichen auch für deren Verhältnisse zutreffen.
Im Interesse einer glatten Erledigung des Zeichnungsgeschäfts, nicht nur der Sparfassen, sondern der sämtlichen Zeichnungs- und Vermittlungsstellen, wäre zu wünschen, daß die Anmeldungen sich möglichst gleichmäßig über die ganze Zeichnungsfrist verteilen. Das Publikum möge daher diese Stellen nicht in den allerersten Tagen, während sie sich noch auf neue Geschäfte einschieben haben, mit Anfragen belästigen, andererseits auch keine Zeichnungen nicht bis zum Ende der festgesetzten Zeichnungsfrist zurückstellen. Jedermann möge bedenken, daß alle diese Stellen gegenwärtig unter besonders schwierigen Verhältnissen arbeiten, weil ihnen durch die Einberufungen zum Seeresdienst zahlreiche Beamte entzogen sind, die entweder gar nicht oder nur durch minder geübte Kräfte ersetzt werden konnten.
Werden diese Punkte seitens des Publikums berücksichtigt, so ist zu erwarten, daß das Zeichnungsgeschäft sich ohne Meinungen und Mißbilligungen vollzieht, und daß die Sparfassenzeichnungen bei dieser Anleihe ein ebenso glänzendes, womöglich als noch glänzenderes Ergebnis anzuweisen werden wie beim vorigen Male. Aufzählungen kann von dem Gesamtverdienst der Kriegsanleihen erwartet werden, daß die Herausgabe der Kreditinstituten als Vermittlungsstellen vollumfänglich rechtfertigt.

Don den Kriegsschauplätzen

Fus dem Westen.
Die Angriffe in der Champagne.
Die immer erneuten Angriffe der Franzosen in der Champagne zeigen das verzweifelte Bestreben der französischen Heeresleitung, anstelle der unglücklichen erfolglosen Angriffe auf diesem Gebiet wirkliche Erfolge zu erzielen, um sich die Notwendigkeit zu ersparen, ihre eigenen Berichte über kurz oder lang liegen lassen zu müssen.
Von dem vorgehenden Bericht über zwei französische Divisionen bei Verthes erwartete man, wie vorherberichtet das Temps zu entnehmen ist, eine entscheidende Wendung für das gesamte Champagnegebiet. Das Scheitern dieses als Keim für das Keim der Bombardement von Temps angekündigten Unternehmens wird in französischen Hauptquartieren als peinliches Mißgeschick empfunden. — Während des Einlandes von Militär in der Manceville Gemeindef warf ein deutsches Flugzeug einen Anzahl Bomben ab, deren Wirkung geheim gehalten wird.

Boicaren bei den Kämpfen um Arras.
Aus Boulogne wird berichtet: Die verzweifeltsten Angriffe der Franzosen auf die bei Arras gelegenen deutschen Grabenlinien fanden dem „Telegramme du Pas de Calais“ zufolge unter den Augen Boicaren und Willelms statt. Auch der Generalissimo und General Gallieni, der seit kurzem die Operationen in diesem Abschnitt leitet, waren anwesend. Eine Befestigung des Kampfes übertrieb, weil — so bemerkt der Berichterstatter — zahlreiche Zeichen einer unerbittlichen Geruch verbreiteten. Der Präsident verteilte militärische Auszeichnungen.
In einem Bericht über die Kämpfe bei Arras teilt „Greffier“ mit, daß die neuen getrockneten herantretenden Geschosser der Deutschen von vornherein

barer Fertigungskraft sind. Die von den Franzosen mit „Julaines“ bezeichneten Projektile vernichten einen Schützengraben von 500 Metern Länge. Die Getöteten sind von einer dicken Rüstung bedeckt. Stundenlang erfüllt ein größlicher Geruch die Luft und erschwert den benachbarten Grabenmannschaften das Atmen. Bisher scheiterten alle Anstrengungen, einen der feindlichen betonten Angriffen zu nehmen. Die Hauptstrategen können sich keine Vorstellung von der Widerstandskraft des Feindes machen, sie wissen nicht, daß wir voll am Zoll ringen und bluten müssen“, schreibt das Blatt.
Wieder ein Zeppelin über Calais.

Kopenhagen, 25. Februar. Nach einer Pariser Meldung aus Calais zeigte sich gestern von neuem ein Zeppelin über der Stadt, diesmal in Begleitung zweier Flugzeuge. Er warf mehrere Bomben ab, durch die eine Anzahl Personen getötet oder verwundet wurden. Der Materialschaden soll nur gering sein. Die beim letzten Luftbombardement zerstörte Eisenbahnlinie an Dünkirchen, die wiederhergestellt wurde, ist jetzt wieder unterbrochen.

Der misslungene Fliegerangriff auf Ostende.
Neuer meldet offiziell aus London, daß seit dem letzten Angriff auf Ostende drei Flieger vermisst werden.

Abwehrung des oberitalienischen Kriegsgebietes.
Schweizer Blätter berichten: Die oberitalienische neutrale Zone links der Schweizer Grenze, die von Liebenweil bis unterhalb Neudorf geht, ist nun vollständig durch eine Drahtgasse von oberitalienischen Operationsgebiet abgeschlossen. Zahlreiche Arbeiter waren seit mehreren Wochen damit beschäftigt, es ist nunmehr vollständig abgeschlossen, das jenseitig „aus Versehen“ in das Operationsgebiet gelangen kann. Jeder, der von nun an im Operationsgebiet ohne den bezüglichen Erlaubnischein angetroffen wird, läuft Gefahr, erschossen zu werden.

England stellt zwei neue Panzergeschwader in Dienst.
Sag, 25. Februar. Wie der „Daily Telegraph“ mitteilt, stellte die englische Admiralität Mitte Februar zwei neue Panzergeschwader in Dienst. Die Geschwader umfassen acht Schiffe, die mit 31.1 Zentimeter-Geschützen bestückt sind. Vermutlich handelt es sich um „Queen Elizabeth“-Typ, die acht 31.1 Zentimeter- und 16 15.2 Zentimeter-Geschütze führen und 25 Knoten laufen.

Unstimmigkeiten der Verbündeten vor den Dardanellen.
Die Pariser Presse erhielt die Meldung, auf das Bombardement der Dardanellenforts nicht zurückkommen, um die Unwahrscheinlichkeit zu zeigen, daß die verbündeten Kriegsschiffe unversehrt blieben. Die zwischen der englischen Admiralität und dem französischen Marineamt angebotenen Verhandlungen wegen einer gemeinsamen Expedition gegen Serbien waren wegen tiefgehender militärischer und noch mehr politischer Unstimmigkeit abgebrochen; der diese Differenz bestätigende Corriere-della-Sera-Korrespondent ist vorzüglich unterrichtet.

Fus dem Osten
Wieder 4000 Russen gefangen.
Wien, 25. Februar. Amtlich wird verlautbart: In Ostgalizien keine Veränderung. An der westgalizischen Front brachte der Vorstoß einer Geschwadergruppe, die den Russen östlich von Grubow mehrere Stützpunkte entriß, 580 Gefangene und 6 Maschinengewehre ein.
In der Karpaten trat wieder starker Schneefall ein, der die Kampftätigkeit beeinträchtigt. Die allgemeine Lage hat sich nicht geändert.
Der Angriff unserer Truppen in den Gefechen südlich des Dniepr schreitet mit Erfolg fort. In den Kämpfen vom 21. und 22. Februar wurden 10 Divisionen und 3338 Mann gefangen.
In der Bukowina herrscht Ruhe.
Die Bukowina gefangen.
Die „Kön. Ztg.“ meldet aus Bukarest: Nach mehrstündigen heftigen Artilleriekämpfen in der Gegend von Bolan, das sie stark besetzt hatten, der

Nachruf.

Der Wittibent

Wilhelm Sischer

Ist infolge einer im Kampfe für das Vaterland erlittenen schweren Verwundung gestorben. In ihm hat die Sozialität einen pflichtgetreuen Beamten, haben die Weanien einen treuen und liebenswürdigen Mitarbeiter verloren. Sein Andenken wird unerschrocken bleiben.
Merseburg, den 23. Februar 1915.

Der Generaldirektor
der Land-Genossenschaft d. Herzogtums Sachsen
Winkler.

Zeichnungen auf

5% Kriegsanleihe von 1915

nehmen wir zum Kurse von

98.50 % kostenfrei

bis zum 19. März er. entgegen.

Mitteldeutsche Privat-Bank
Aktiengesellschaft
Zweigniederlassung Merseburg.

4000 Mk.

suche auf mein neuerbautes Wohnhaus nach 3000 Mk. (Kreispfandbrief) zur II. Stelle. Wert 21 200 Mk.

Angebote von Selbstgebern erbittet unter L. 44 an die Exped.

Landwirtschaftlicher Kreisverein „Merseburg.“

Die Gesellschaft zur Förderung des Baues und der wirtschaftlich zweckmäßigen Verwendung der Kartoffeln ersendet zu dem am 3. März nachm. 3 Uhr in Wülfers-Hotel stattfindenden Vereinsversammlung Herrn Dr. Wilschoff-Berlin, um über das Thema:

„Die Bedeutung des Kartoffelbaues in Egenwart und Zukunft“

vorzutragen. Bei der Mäßigkeit des Gegenstandes besonders während der Kriegszeit, sind die Mitglieder unserer Nachbar-Vereine, sowie Interessenten aus Stadt und Land hierdurch freundlich als Gäste eingeladen und willkommen.

Der Vorsitzende. W. Beyling.

Berein für Feuerbestattung f. Merseburg u. Umgehende. V.

Monatsversammlung,

Sonnabend, d. 27. Febr., abends 9 Uhr im Ratskeller.

Außergewöhnlich billige Preise für sämtliche Militär - Bedarfsartikel

Leibbinden, Knie- und Pulswärmer, Kopf-, Ohren- und Brustschützer, Socken, Unterzeuge, Militärwesten, echte Bleyle-Westen, Sweaters, Fußlappen, Schals, Taschentücher, Militär-Handtücher.

Otto Dobkowitz, Merseburg, Entenplan 8.

Gottesdiensts-Anzeigen.

Sonntag, den 28. Februar (Reminiscere).
Es predigen:
Dom. Vorm. 10 Uhr: Superintendenten: Bismarck.
Vorm. 11 Uhr: Kindergottesdienst.
Nachm. 5 Uhr: Abendandacht.
Dionysius Kirche.
Abends 7 1/2 Uhr Jungfrauen-Verein, Seffnerstr. 1.
Domfrauenhilfe, Dienstag abends 8 Uhr im Schloß, Vortrag v. Frau Regierungsrat Barm. Volksbibliothek und Besprechung gegenwärtiger Ereignisse von 11-12 Uhr mittags und 3-7 Uhr nachm.
Stadt. Vorm. 10 Uhr: Dionysius Kirche.
Vorm. 11 Uhr: Kindergottesdienst. Pastor Werther.
Abends 8 Uhr: Junglings-Verein, Pastor Werther.
Dienstag abends 8 Uhr ev. Mädchenbund St. Marien Mühlstraße 1. Frau Pastor Bismarck.

Wittwoch, Vorm. 10 Uhr: Pastor W. Dellus aus Schillingstedt.
Vorm. 11 Uhr: Kindergottesdienst.
Montag, Nachm. 4 Uhr: Frauenhilfe, Unteralters. 30.
Abends 8 Uhr: Kriegsfestabend, ebenda.
Mittwoch, abends 7 Uhr: Passionsgottesdienst. - Pastor Dellus.
Donnerstag, abends 8 Uhr: Jungfrauen-Verein im Pfarrhause.
Reumarkt, Vormittag 10 Uhr, Pastor Voit.
Vorm. 11 Uhr: Kindergottesdienst.
Montag, abends 8 Uhr: Versammlung der konfirmierten Söhne im Jugendheim, Werderstraße.
Dienstag, Nachm. 4 Uhr: Monatsversammlung der Frauenhilfe des Reumarktes im Jugendheim, Werderstraße.
Mittwoch, abends 7 Uhr: Passionsgottesdienst. - Pastor Voit.
Donnerstag, abends 8 Uhr: Evangel. Mädchen-Verein St. Domine im Jugendheim, Werderstraße.
Freitag, abends 8 Uhr: Frauenhilfe des Reumarktes Charpiehausen im Jugendheim, Werderstr.

F. A. Hoppen Patentanwalt

Halle a. S. Leipzigerstr. 9.
Telefon 4938
Berlin, Neuenburgerstr. 15.

Böhmische Spiegelfarpfen
a Pfd. Mk. 1.00,
Schleien a Pfd. 1.80,
Fasanen und Hennen,
wilde Kaninchen
empfehlen
Emil Wolff,

Als Futtermittel:

Schnaattrüden,
Eichorienbroden,
Baumwollsaatmehl
abf ab
Rischmühle
Mabattmarken werden nur noch
bis zum 1. März eingelöst!

Schallplatten für Sprechapparate.

Neuaufnahmen:
Hindenburgs Tagesbefehl. Deutsche Barbaren. Ophageung gegen England. Begrüßung des U. L. Des vermundeten Sohnes. Deimkehr, wie viele andere, in der Zeit entsprechende Platten empfohlen.
Jul. Grobe, Friedrichstr.

Modes.

Hüte zum Impressen
erbitet baldigst
J. Hagen.
Pferde zum Schlachten
kauft stets
Felix Mühs, Rossschlächterer,
Tieler Keller 1.

Makulatur

billigt zu haben im
Merseburger Tageblatt
(Kreisblatt.)

5% Deutsche Reichsanleihe, unfündbar bis 1924.

5% Deutsche Reichsschatzanweisungen. (Zweite Kriegsanleihe.)

Zur Verrückung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen des Reichs und 5% Reichsschatzanweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Bedingungen.

1. Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden von Sonnabend, den 27. Februar, an bis Freitag, den 19. März, mittags 1 Uhr bei dem Kontor der Reichsbank für Wertpapiere in Berlin (Postfachkonto Berlin Nr. 90) und bei allen Zweiganhalten der Reichsbank mit Kassenöffnung entgegengenommen. Die Zeichnungen können aber auch durch Vermittlung der königlichen Seehandlung (Preussischen Staatsbank) und der Preussischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin, der königlichen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganhalten, sowie sämtlicher deutschen Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher deutschen öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder deutschen Lebensversicherungsgesellschaft und jeder deutschen Kreditgenossenschaft erfolgen.
Zeichnungen auf Reichsanleihe nimmt auch die Post an allen Orten, wo sich keine öffentliche Sparkasse befindet, entgegen. Auf diese Zeichnungen ist bis zum 31. März die Vollzahlung zu leisten.
2. Die Schatzanweisungen sind in vier Serien eingeteilt und ausgefertigt in Stückden zu 100 000, 50 000, 20 000, 10 000, 5 000, 2 000, 1 000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinsfortsetzen anhebbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres. Der Zinslauf beginnt am 1. Juni 1915, der erste Zinsfortsetzen ist am 2. Januar 1916 fällig.
Die Tilgung der Schatzanweisungen erfolgt durch Auslösung von je einer Serie zum 2. Januar 1921, 1. Juli 1921, 2. Januar 1922 und 1. Juli 1922. Die Auslosungen finden im Januar und Juli jedes Jahres, erstmals im Juli 1920 statt; die Rückzahlung geschieht an dem auf die Auslosung folgenden 2. Januar bzw. 1. Juli.
Welcher Serie die einzelne Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.
3. Die Reichsanleihe ist in Stückden zu 20 000, 10 000, 5 000, 2 000, 1 000, 500, 200 und 100 Mark ausgefertigt und mit dem gleichen Zinslauf und den gleichen Zinssterminen wie die Schatzanweisungen ausgestattet.
4. Der Zeichnungspreis beträgt für die Reichsanleihe, soweit Stücke verlangt werden, und für die Reichsschatzanweisungen 98,50 Mark, für die Reichsanleihe, soweit Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperre bis 15. April 1916 beantragt wird, 98,30 Mark für je 100 Mark Nennwert.
Auf die vor dem 30. Juni 1915 gezahlten Beträge werden 5% Stückzinsen von Zahlungstage bis zum 30. Juni an den Zeichner vergütet, auf Zahlungen nach dem 30. Juni hat der Zeichner 5% Stückzinsen von 30. Juni bis zum Zahlungstage zu entrichten.
5. Die zugewiesenen Stücke an Reichsschatzanweisungen sowohl wie an Reichsanleihe werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichsbank für Wertpapiere in Berlin bis zum 1. April 1916 vollständig kostenlos anbezahlt und verpackt. Eine Sperre wird durch die Rückzahlung nicht bedingt, der Zeichner kann sein Depot leibhaftig - auch vor Ablauf dieser Frist - zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere angefertigten Depothefte werden von den Darlehensstellen, öffentlichen Sparkassen, Lebensversicherungsgesellschaften und Kreditgenossenschaften zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen. Die Zeichnungsscheine für die Zeichnungen bei der Post werden durch die betreffenden Postanstalten ausgegeben.
6. Die Zeichnung findet nur statt, wenn die Zeichnung hat. Über die Höhe der Zeichnung entscheidet das Ermessen der Zeichnungsstelle. Anmeldeungen auf bestimmte Stücke und Serien können nur insoweit berücksichtigt werden, als dies mit den Interessen der anderen Zeichner verträglich erscheint.
7. Die Zeichner können die ihnen zugewiesenen Beträge vom 31. März d. J. an jederzeit voll beziehen. Sie sind verpflichtet:

80%	des zugewiesenen Betrages	spätestens am	14. April d. J.
20%	„	„	20. Mai d. J.
20%	„	„	22. Juni d. J.
15%	„	„	20. Juli d. J.
15%	„	„	20. August d. J.

zu bezahlen. Weitere Zeichnungen sind zulässig, jedoch nur in runden, durch 100 teilbaren Beträgen. Beträge bis 1000 Mark einschließlich sind bis 14. April d. J. ungeteilt zu beziehen.
9. Zwischenscheine sind nicht vorgesehen. Die Ausgabe der endgültigen Stücke wird Anfang Mai beginnen.

10. Die am 1. April d. J. zur Rückzahlung fälligen 60 000 000 Mark 4% Deutsche Reichsschatzanweisungen von 1911, Serie I werden bei der Begleichung angereicherter Kriegsanleihen zum Nennwert in Zahlung genommen.
Berlin, im Februar 1915.

Reichsbank-Direktorium.
Gadenheim. v. Grimm.

Verantwortlich für die Redaktion: E. Datsch, für die Anzeigen: E. Datsch. Verlag und Druck: Merseburger Druck- und Verlagsanstalt E. Datsch, sämtlich in Merseburg.

